

Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Riesentannenöl bio
Produktnummer 10080
INCI Name Abies grandis needle oil
CAS-Nr.: 999999-99-4 EINECS-Nr.: 310-127-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Raumbeduftung/Aromatherapie/Zusatzstoffe für die Produktion

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

Nicht empfohlene Verwendung: direkter Verzehr

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sensoleo e.U., Geibing 1, 4792 Münzkirchen,
Tel. +43 7716/20555, info@sensoleo.at, www.sensoleo.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam Liq. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Carene
beta-Phellandrene
Camphene
Limonene
Myrcene
Pinenes

Gefahrenbezeichnung(en):

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Vorsichtsmaßnahmen:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Weitere Gefahren – keine

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	Extrakt Typ	Konz. [%]	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008
Abies grandis	Ätherisches Öl	100	310-127-6	999999-99-4	(FL 3, AH 1, SCI 2, EDI 2A, SS 1, EH A1, C1)

3.2 Gemische

CAS-Nr	Inhaltsstoff	Einstufung (EG) Nr 1272/2008	Percentage
127-91-3	Beta pinene	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H410	<=35%
227-101-4	Bornyl acetate	not regulated	<=25%
79-92-5	Camphene	Flam. Sol. 2, H228; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H410	<=15%
80-56-8	Alpha pinene	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H410	<=10%
555-10-2	Beta phellandrene	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304	<=10%
5989-27-5	D-Limonene	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H410	<=5%
123-35-3	Myrcene	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412	<=2%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Rauch. Dämpfe nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Wenn notwendig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossene Gebinde können bei Temperaturanstieg Druck aufbauen, wenn möglich kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (s. Abschnitt 8). Alle Zündquellen beseitigen, ausreichenden Belüftung sichern.

Notfallpläne berücksichtigen

6.1.2. Einsatzkräfte

Chemikalienbeständigkeit abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein (ev. Lokale Absaugung). Verschütten vermeiden. Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

VbF-Klasse: A II

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.

- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz: Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Körperschutz: Laborkittel, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe und Schürze

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch und Aussehen:	Geruch: charakteristisch / Form: flüssig / Farbe: farblos bis gelb
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]:	NA
Siedepunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]:	40°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte 20°C:	0,860 – 0,915
Refraktionsindex 20°C:	1,460 – 1,485
Löslichkeit(en):	Wasser: Nein / Öl: Ja / Ethanol: teilweise
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine, bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht direkten Wärmequellen aussetzen (über 35°C)
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine Daten verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	oral-rat LD50 > 5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	skin-rabbit LD50 > 5000 mg/kg
Akute Toxizität nach Einatmen:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Reizend

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, giftig für Wasserorganismen.

12.1 Toxizität

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1272

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Kiefernöl
IMDG pine oil
IATA pine oil

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3



IATA

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

Marine pollutant Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Punkt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Keine Daten verfügbar

14.8 Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar

15. Österreichische und EU Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft (ÖNORM M 9485)

Klasse Anteil in %

NK 11,0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Sensoleo e.U. schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID : Agreement on Dangerous Goods by Road / Regulations concerning the Intl Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)